

Protokoll
der 19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Waldems
am Dienstag, den 11.12.2018 um 19:30 Uhr im DGH Esch, Sängerraum

Anwesend:

Klaus-Dieter Humm (Vorsitzender)
Julia Hies
Friedhelm Conradi (für Dr. Edmund Nickel)
Manfred Liebchen (für Joachim Nickel)
René-Alexander Leichtfuß
Heinz Grußbach
Karl-Heinz Harpf

von der Gemeindevertretung Norbert Schwenk

vom Gemeindevorstand Bürgermeister Markus Hies, Rolf Meister, Rolf Pleiner

von der Verwaltung Günter Krieger, Fritz Flören

Waldems, den 11.12.2018

Zu der auf heute um 19:30 Uhr anberaumten Sitzung sind die Ausschussmitglieder am 30.11.2018 – also mindestens 3 Tage vorher – unter Angabe von Ort und Stunde der Sitzung sowie unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Vorsitzende Klaus-Dieter Humm begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit des HFA fest. Das Protokoll führte Günter Krieger von der Gemeindeverwaltung.

Tagesordnung:

Punkt 1 Betr.: Genehmigung und Unterzeichnung der letzten Sitzungsniederschrift vom 15.11.2018

Die Sitzungsniederschrift vom 15.11.2018 wurde mit 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Punkt 2 Betr.: Holzvermarktung

Der HFA stimmt nach kurzer Debatte der vorliegenden Anstaltssatzung, Stand 05.12.2018 zu und empfiehlt dem Gemeindepapament gleichlautende Beschlussfassung.

ABSTIMMUNG: einstimmig mit 7 Ja-Stimmen

Punkt 3 Betr.: Gebührenkalkulation Friedhofs- und Bestattungswesen 2019 – 2023 und Friedhofssatzung der Gemeinde Waldems
GVO-Beschlussempfehlung vom 26.11.2018

Nach sehr ausführlicher Debatte empfiehlt der HFA dem Gemeindeparlament die nachfolgenden Änderungen in den neuen Satzungsentwürfen zur gleichlautenden Beschlussfassung:

1. Gebührenordnung zur Friedhofsordnung

1.1. § 5 Gebühren Benutzung der Leichenhalle:

Die Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle wird auf 199,00 Euro festgelegt (entspricht 75 % der entstehenden Kosten).

Alle anderen Gebührenarten in der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung verbleiben bei einem Deckungsgrad von 100 %.

1.2 § 6 Bestattungsgebühren

Für die Bestattung der Leiche eines Kindes bis zum Ablauf des 12. Lebensjahres werden keine Gebühren für die Nutzung der Grabstätte sowie für die Bestattung erhoben.

Die Gebühr für das Abräumen der Grabstätte wird wie im Entwurf vorgesehen erhoben.

und

2. Friedhofsordnung

§ 3 Abs. 2, Gestattet ist die Bestattung folgender Personen:

2.1 In § 3, Absatz 2, Buchstabe e wird der Punkt ersetzt durch das Wort „oder“.

2.2 § 3 Absatz 2, Buchstabe f soll nicht gestrichen werden und wie folgt lauten:

„Verstorbene, von denen mindestens ein Angehörige/r Bürger der Gemeinde Waldems ist.

2.3 § 28a, Abs. 1 lautet wie folgt:

„Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und Grabeinfassungen sowie der sonstigen Grabausstattungen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Ohne Zustimmung sind bis zur Dauer von zwei Jahren nach der Bestattung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zu einer Größe von 50 x 30 cm und Holzkreuze zugelassen.“

2.4 § 28 a, Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.

Alle weiteren Absätze verschieben sich entsprechend.

ABSTIMMUNGEN:

Den vorgenannten Änderungen stimmte der HFA mit 7 Ja-Stimmen einstimmig zu und empfiehlt dem Gemeindeparlament gleichlautende Beschlussfassung.

In einer weiteren ebenfalls mit 7 Ja-Stimmen einstimmigen Beschlussfassung empfiehlt der HFA dem Gemeindeparlament festzulegen, dass nach 5 Jahren der Gemeindevorstand einen Bericht über die Wirksamkeit der Satzung vorlegt.

Darüber hinaus wurde in der zweiten Abstimmung auch der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Friedhofsordnung und Gebührenordnung zur Friedhofsordnung beschlossen und auf den 01.01.2019 festgelegt.

Punkt 4 , Betr.: Niederschlagung von nicht einbringbaren Forderungen
GVO-Beschlussempfehlung vom 26.11.2018

Der HFA nahm die Niederschlagsliste 2018 zur Kenntnis und beschloss nach ausführlicher Debatte die Niederschlagung für die genannten Fälle mit einer Gesamtniederschlagssumme von 4.733,06 Euro einstimmig mit 7 Ja-Stimmen.

In einer zweiten Abstimmung empfiehlt der HFA ebenfalls mit 7 Ja-Stimmen einstimmig dem Gemeindeparlament die Niederschlagung mit einer Gesamtniederschlagssumme von 22.858,24 Euro dem Gemeindeparlament.

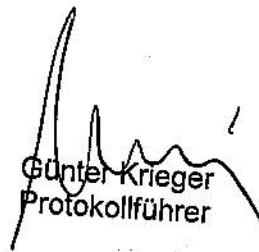
Punkt 5 Betr.: Ausblick Haushalt 2019
GVO-Beschlussempfehlung vom 26.11.2018

Bürgermeister Hies präsentierte in einem sehr ausführlichen Vortrag die Eckdaten des Haushaltes 2019 zu allen wichtigen Haushaltsbereichen. Der Vortrag ist diesem Protokoll in Kopie beigelegt. Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt nicht.

Der Vorsitzende des HFA Klaus-Dieter Humm schloss die Sitzung gegen 21:45 Uhr.



Klaus-Dieter Humm
Vorsitzender



Günter Krieger
Protokollführer